

## Gebührenreglement im Abfallwesen der Gemeinde Laufen-Uhwiesen

### Art. 7a Tarifblatt Uhwiesen und Laufen inkl. Aussenhöfe

(gültig ab 1.1.2023)

#### a) Grundgebühren

- Einpersonen-Haushalttarif Fr. 90.–
- Mehrpersonen-Haushalttarif Fr. 180.–
- Gewerbetarif klein Fr. 90.–
- Gewerbetarif normal Fr. 180.–

#### b) Gebührensäcke und Gebührenmarken (festgesetzt durch KEWY)

Die gebührenpflichtigen Kehrrihtsäcke (KEWY-Säcke) sind in folgenden Einheiten erhältlich:

17-Liter-Sack (Rolle à 10 Stück) / 35-Liter-Sack (Rolle à 10 Stück) / 60-Liter-Sack (Rolle à 10 Stück) / 110-Liter-Sack (Rolle à 5 Stück)

##### Gebühren für Sperrgut:

Anzahl Marken	Sperrgut
½ Marke	bis 2,5 Kilo
1 Marke	bis 5 Kilo
2 Marken	bis 10 Kilo
3 Marken	bis 15 Kilo
4 Marken	bis 20 Kilo
5 Marken	bis 25 Kilo
6 Marken	bis 30 Kilo maximal

Betriebskehricht (Kehrrihtcontainer von Industrie-, Gewerbe und Dienstleistungsbetrieben)  
Gewichtsabhängige Containergebühr. Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung.

#### c) Preise für Kehrrihtmarken und Containerleerung

17-Liter Sack	Fr. 0.65	}	Verkaufseinheit = Rollen à 10 Säcke
35-Liter Sack	Fr. 1.30		
60-Liter Sack	Fr. 2.60		
110-Liter Sack	Fr. 3.90		
Pro Marke für Sperrgut	Fr. 1.30		Verkaufseinheit = Bogen à 10 Marken
Containerleerung:	Leerungspauschale pro Leerung	Fr. 4.50 (1. Container)	
	bzw.	Fr. 3.50 (ab 2. Container)	
	zuzüglich pro kg Kehrriht	Fr. –.24	exkl. Mehrwertsteuer

#### d) Haushaltkunststoff

Die Säcke für Haushaltkunststoff können im Volg oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Eine Rolle mit 10 Säcken à 35 Liter kostet Fr. 17.– und à 60 Liter Fr. 24.–.

#### e) Grüngutentsorgung

Für die Dorfteile Uhwiesen und Laufen sowie die Aussenhöfe gibt es Grüngut-Sammeltouren bzw. Grüngut-Mulden beim Werkgebäude und beim Hof von Ruedi Anderegg, Untermörlen 1, (s. Merkblatt "Grüngutentsorgung").

In Anwendung von Art. 10–12 der Abfallverordnung vom 24.10.1995 wird diese Separatsammlung über die Grundgebühren finanziert.

#### f) Gebühren für Abdeckerservice

Tierkörper bis max. 10 kg dürfen vergraben werden. Für das Abholen und Überführen verendeter Kleintiere durch den Gemeindegewerksarbeiter (Abdecker) ist eine Gebühr von Fr. 60.– zu entrichten.

Verendete Kleintiere können gratis bei der Kadaversammelstelle in der Kläranlage Dachsen abgegeben werden. Öffnungszeiten: Montag–Freitag: 07.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr.

Dieses Gebührenreglement wurde vom Gemeinderat am 14. November 1995 erlassen und enthält alle seitherigen Änderungen.